# Stadtvertretung

# der Landeshauptstadt

## **Schwerin**

Datum: 2012-11-20

Dezernat/ Amt: III / Amt für

Verkehrsmanagement

Bearbeiter/in: Bierstedt, Carsten

Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01262/2012

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Dezernentenberatung Hauptausschuss Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr Ausschuss für Finanzen Hauptausschuss

#### **Betreff**

Überplanmäßige Auszahlung für das Unterführungsbauwerk der Straßenbahn am Knotenpunkt B 321 / B 106 im Sachkonto 5410100.78523000 in der Maßnahme 5410112030

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung in der Maßnahme 5410112030 in Höhe von 78.939,58 €

#### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Jahr 2007 schlossen das Straßenbauamt Schwerin, die Nahverkehr Schwerin GmbH und die Landeshauptstadt Schwerin eine Vereinbarung über die Sanierung des Unterführungsbauwerkes der Straßenbahn am Knotenpunkt Ludwigsluster Chaussee/Karl-Marx-Allee. Die Vereinbarung regelte auch die Teilung der Kosten. Die Kosten wurden geschätzt. Die Abrechnung sollte nach den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten erfolgen. Die für die Stadt entstehenden vorläufigen Gesamtkosten wurden zum Haushalt angemeldet und genehmigt.

Die Kostenschätzung konnte sich nicht auf die Kosten für die Betriebserschwernisse des Nahverkehrs während der Bauzeit erstrecken, weil ihre Höhe nicht beurteilbar erschien. Bei der Ermittlung der vorläufigen Gesamtkosten wurden sie daher nicht erfasst. Diese Kosten sollten allerdings zu der nach der Vereinbarung zu teilenden Kostenmasse zählen.

Die Höhe dieser Kosten für Betriebserschwernisse des Nahverkehrs betrug 185.204,38 € Nach den geregelten Kostenteilungsschlüssel entfallen davon 82.471,52 € auf die Landeshauptstadt Schwerin.

Darüber hinaus entstanden auch für den Grunderwerb höhere Kosten, als ursprünglich veranschlagt.

Insofern ist derzeit eine Forderung des Straßenbauamtes Schwerin in Höhe von 84.039,58 € noch nicht beglichen. In dem Sachkonto der Maßnahme 5410100.78590000 stehen derzeit aber nur noch 5.100 € zur Verfügung. Daraus ergibt sich, dass eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 78.939,58 € erforderlich ist.

Das Straßenbauamt Schwerin besitzt aus der genannten Vereinbarung einen Zahlungsanspruch.

Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung stehen Mittel der Maßnahme 5410112031 für den Bau des Autobahnzubringers zur Verfügung.

Diese Maßnahme wurde im Haushalt des Jahres 2012 mit einem Betrag in Höhe von 502.400 € veranschlagt. Im Sachkonto 5410100.78590000 sind noch 200.378,74 € frei verfügbar. Aus dieser Summe sollen die oben genannten Kosten in Höhe von 78.939,58 € gedeckt werden.

#### 2. Notwendigkeit

Es besteht eine vertraglich begründete Zahlungsverpflichtung.

#### 3. Alternativen

keine

#### 4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

#### 5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

#### 6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Da für die Maßnahme 5410112031 (Bau des Autobahnzubringers) Mittel in diesem Haushaltsjahr nicht mehr benötigt werden, entstehen keine Auswirkungen.

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen im Produkt:

Maßnahme 5410112030 Sachkonto der Maßnahme 5410100.78523000

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Produkt:

Maßnahme 5410112031 Sachkonto der Maßnahme 5410100.78590000

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
keine
gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff  1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin